

Feststellungsverfahren zum Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung im Studiengang Bachelor of Arts, Fakultät Gestaltung der HAWK

Merkblatt zur praktischen künstlerischen Prüfung

1. Ort der Prüfung

Die künstlerische Prüfung findet beginnt 9:00 Uhr in der Fakultät Gestaltung, Renatastraße 11, 31134, Hildesheim, Haus E im Foyer.

Der Parkplatz am Campusgelände ist an diesem Tag für Sie geöffnet.

2. Art und Umfang der Prüfung

Sie besteht aus zwei praktischen Aufgaben mit einer Bearbeitungsdauer von jeweils mindestens zwei bis maximal drei Stunden sowie einem mindestens zehn- und maximal fünfzehnminütigem Gespräch über gestaltungsrelevantes Grundlagenwissen und die mitgebrachte Bewerbungsmappe.

3. Benötigtes Arbeitsmaterial

Zur künstlerischen Prüfung sind mindestens folgende Arbeitsmaterialien mitzubringen: Bleistifte, Farbstifte, Lineal/Geodreieck, Anspitzer, Radiergummi, weißes Zeichenpapier DIN A 2, Schere, Schneidmesser, Kleber, Tape und eine feste Zeichenunterlage.

Darüber hinaus können Sie Materialien und Hilfsmittel mitbringen, mit denen Sie gut und gerne visualisieren, die Ihnen als geeignet erscheinen. (z.Bsp. wasserlösliche Farben, Marker, farbige oder strukturierte Papiere, ...)

3.1 Digitale Arbeiten

Es ist im Rahmen der Prüfung möglich, vor Ort digital zu arbeiten.

Hard- und Software sind durch die zu Prüfenden selbst mitzubringen, es gibt während der Prüfung keine Möglichkeit, Hard- oder Software der Hochschule zu nutzen (Rechner, Drucker, etc.).

WLAN ist nicht vorhanden. Bitte berücksichtigen Sie bei der Abgabe digitaler Arbeiten folgende Kriterien:

Abgabe-Medium, wenn Sie digitale Medien nutzen:

- es werden ausschließlich USB-Sticks akzeptiert
- Formatierung: FAT32 oder ExFAT
- der Stick darf nur die Dateien aus der Prüfung enthalten
- die USB-Sticks verbleiben nach der Prüfung bei der HAWK

Bitte beschriften Sie den Stick außen mit Vorname, Name

Sie können einen USB-Stick von uns bekommen. Bitte sprechen Sie uns an.

Abgabe-Formate, wenn Sie digitale Medien nutzen:

Foto/Grafik zur Betrachtung am Monitor

- JPG, hoch oder quer, lange Seite 2480px, 72dpi, RGB
- Benennung der Datei: VornameName_Titel der Idee (z.B.: MaxMustermann_123_Quadrat01.pdf)
- zusätzlich dazu: Textdokument mit Kurzbeschreibung und Titel der Arbeit, Vorname, Name

Film/Animation/Stopmotion/Sound zur Betrachtung am Monitor

- .mp4
- mind. HD (1280x720px), 25fps, max. FullHD (1920x1080px), 25fps,
- max. 180Sek
- Benennung der Datei: VornameName_Titel der Idee (z.B.:MaxMustermann_123_Puls01.mp4)
- zusätzlich dazu: Textdokument mit Kurzbeschreibung und Titel der Arbeit, Vorname, Name

Mit der Abgabe versichern Sie, dass Sie die digitalen Arbeiten während der praktischen Befähigungsprüfung selbst hergestellt haben.

4. Verhindert am Tag der praktischen künstlerischen Befähigung

Sind Sie am Tag der praktischen künstlerischen Befähigungsprüfung aus triftigen Gründen wie Krankheit oder Abiturprüfung verhindert, muss bis spätestens zwei Tage nach dem Prüfungstermin eine schriftliche Erklärung der Hinderungsgründe mit Nachweisen (Attest, Bescheinigung der Schule) vorliegen. Die Feststellungskommission entscheidet über die Anerkennung als triftigen Grund sowie darüber, ob ein Nachholtermin möglich ist oder eine Einladung zum nächsten Prüfungsverfahren erfolgt. Bei Zuspätkommen entscheidet die Kommission, ob eine Teilnahme an der künstlerischen Prüfung noch sinnvoll/möglich ist.

Hildesheim, 13.05.2022